



VDP

VERBAND DEUTSCHER
PRIVATSCHULVERBÄNDE e.V.

BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN
FREIER TRÄGERSCHAFT

Der Verband Deutscher
Privatschulverbände e.V.

Wir stellen uns vor.

DER VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULVERBÄNDE E.V. (VDP)

Der Verband Deutscher Privatschulverbände e. V. vertritt freie Bildungseinrichtungen, die in der frühkindlichen, allgemeinen und beruflichen Bildung, in der Erwachsenenbildung, im Bereich Arbeitsmarktdienstleistungen und Weiterbildung sowie im tertiären Bereich (Fachhochschulen und Hochschulen) tätig sind.

Neben einer Bundesgeschäftsstelle in Berlin ist der Verband über Landesverbände und -geschäftsstellen bundesweit vertreten. Im Mittelpunkt der Aktivitäten des VDP steht das Ziel der Stärkung der gesellschaftspolitischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das freie Bildungswesen.









Der Verband setzt sich für Pluralität und qualitätsfördernden Wettbewerb im Bildungswesen ein. Er sichert das Grundrecht zwischen unterschiedlichen pädagogischen Konzepten, Bildungsangeboten sowie Bildungsanbietern wählen zu können.

Der VDP ist der älteste Privatschulverband Deutschlands und bindet seine Mitglieder weder weltanschaulich noch konfessionell oder parteilich. Zusammen mit den beiden konfessionellen Privatschulverbänden, dem Bund der freien Waldorfschulen und der Vereinigung der Landerziehungsheime, bildet der VDP die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen (AGFS).

DAS LEISTUNGSSPEKTRUM DES VDP

INTERESSENVERTRETUNG:

Der VDP vertritt durch hauptamtliche Mitarbeiter in der Bundesgeschäftsstelle und in den Landesverbänden sowie durch ehrenamtliche Unterstützer die Interessen seiner Mitglieder und des freien Schulwesens. Der VDP unterhält enge Kontakte zu Politikern, Ministerien und obersten Behörden. Er pflegt einen regelmäßigen Austausch zu anderen Verbänden, Organisationen und wissenschaftlichen Einrichtungen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND INFORMATION:

Der VDP unterhält eine Pressestelle, die in engem Kontakt zu allen wichtigen Medien steht.

JURISTISCHE UND STEUER- RECHTLICHE UNTERSTÜTZUNG:

Zur Unterstützung in juristischen Fragen, werden die Mitgliedsschulen laufend über aktuelle Entscheidungen der Gesetzgebungsinstanzen und der zuständigen Gerichte informiert.

INTERNATIONAL:

Die bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten des VDP konzentrieren sich nicht nur auf Länder- und Bundesebene, sondern orientieren sich zum Beispiel auch an Verfahren und Vorgaben des Europäischen Parlaments und der EU-Kommission in Brüssel. Der VDP beobachtet das internationale Bildungsgeschehen, berichtet über bildungspolitische Projekte und unter-

stützt freie Bildungseinrichtungen bei ihren internationalen Kooperationen.

QUALITÄTSGEMEINSCHAFT:

Der VDP unterstützt die Bemühungen seiner Mitgliedsschulen um höchstmögliche Qualität. Er hat daran mitgewirkt, die für industrielle Fertigung entwickelten Qualitätsnormen nach DIN EN ISO 9000 ff. auf das Bildungswesen zu übertragen.

NETZWERK UND INFORMATIONSAUSTAUSCH:

In den Fachgruppen des Dachverbandes und Arbeitsgremien der Landesverbände haben alle Mitglieder die Möglichkeit sich zu informieren, Inhalte mitzugestalten und wichtige Kontakte zu knüpfen. Auch mit den

Fördermitgliedern findet ein regelmäßiger Austausch statt.

BUNDESKONGRESS:

Jedes Jahr im November veranstaltet der VDP einen mehrtägigen Bundeskongress – jeweils wechselnd in der Hauptstadt eines anderen Bundeslandes. In Foren, Workshops, Podiumsdiskussionen und Fachgruppensitzungen werden aktuelle politische und fachspezifische Themen behandelt.

VDP-AKADEMIE:

Zu aktuellen Bildungsthemen veranstaltet der Dachverband und seine Landesverbände Fachseminare, Fortbildungen und wissenschaftliche Symposien.

DAS LEISTUNGSSPEKTRUM FREIER BILDUNGSTRÄGER

SIE TRAGEN ZU BILDUNGSQUALITÄT UND -VIELFALT BEI.

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass für den Erfolg und die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens nicht der organisatorische Gesamtaufbau des Schulsystems ausschlaggebend ist. Entscheidend sind vielmehr Qualität, Profil und Vielfalt der einzelnen Schulen und ihrer Pädagogen. Zur Umsetzung und Ausgestaltung dieser Kriterien leisten Schulen in freier Trägerschaft einen unverzichtbaren Beitrag. Freie Schulen tragen darüber hinaus mit ihren Angeboten im besonderen Maße zu einem qualitätsfördernden Wettbewerb im gesamten Bildungswesen bei.

SIE ARBEITEN SELBSTSTÄNDIG UND ZUKUNFTSORIENTIERT.

Freie Schulen sind in ihrer Arbeit selbstständig und eigenverantwortlich. Sie sind getragen von ihrem spezifischen Leitbild und geprägt durch ihr jewei-





liges Schulprofil und Schulprogramm. Ein hohes bürgerschaftliches Engagement der Bildungsträger und Pädagogen ist dafür die Grundlage. Zukunftsorientiert greifen sie gesellschaftliche und pädagogische Herausforderungen auf und entwickeln neue Konzepte für das gesamte Bildungssystem.

SIE ORIENTIEREN SICH AN INDIVIDUELLEN BILDUNGSBEDÜRFNISSEN.

Freie Schulen nehmen die Vielfalt der Lebenswelten in unserer pluralistischen Gesellschaft ernst. Ihre Bildungsgänge fördern Begabungen und Talente und unterstützen weniger ausgebildete Fähigkeiten in ihrer Entwicklung. Freie Schulen stehen für ganzheitliche Bildung und Ausbildung. Neben Fachwissen vermitteln sie personale, soziale, kognitive und emotionale sowie künstlerische und technische Kompetenzen. Sie bieten ein motivierendes Lernklima und gewährleisten, dass Schüler mit unterschiedlichen Anlagen und Interessen bestmöglich und praxisnah ausgebildet werden. Hierunter fällt auch das Konzept der individuellen Förderung und Schülerbetreuung.

SIE HABEN GEMEINSAME PÄDAGOGISCHE LEITVORSTELLUNGEN.

Freie Schulen sehen sich, trotz Vielfalt und Unterschiedlichkeit, durch eine Reihe gemeinsamer pädagogischer Leitvorstellungen verbunden.

Hierzu gehören:

- » Förderung der Selbstentfaltung und Selbsterprobung
- » Schaffung von Freiräumen für die persönliche Entwicklung
- » Vermittlung von Werten und Ideen, die jungen Menschen helfen, sich mit Zuversicht und Gestaltungswillen auf die Zukunft einzulassen

SIE HABEN INNOVATIONSKRAFT.

Durch freie Träger konnten Bildungseinrichtungen mit besonderen pädagogischen Profilen und Lehr- sowie Lernangeboten entstehen. Das Kurssystem und Projektunterricht sowie Ganztagschulen und nahe-





zu alle beruflichen Schulen sind aus dem freien Bildungswesen erwachsen. Auch heute gelingt es diesen Einrichtungen durch ihre Flexibilität besonders gut, Tradition und Werteorientierung mit den Anforderungen des 21. Jahrhunderts zu verbinden. Sie können schnell auf gesellschaftliche Bedürfnisse reagieren und erproben neue Ansätze, die dann nicht selten von staatlichen Schulen übernommen werden.

SIE SIND GESETZLICH VERANKERT.

Bildung ist eine öffentliche Aufgabe, unabhängig davon, ob sie von freien oder staatlichen Trägern angeboten wird. Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft sind durch das Grundgesetz legitimiert. Sie stellen Pluralität und Wettbewerb bei Bildung und Erziehung sicher. Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft unterstützen das Recht der Schüler und Eltern auf freie Schulwahl, entwerfen Gegenmodelle und innovative Lernkonzepte. Sie tragen dazu bei, ein qualitativ anspruchsvolles Bildungsangebot zu gewährleisten.

SIE BIETEN ARBEITSMARKTDIENSTLEISTUNGEN AN.

Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft unterstützen Arbeits- und Ausbildungssuchende beim Auf- und Ausbau von arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten und Kompetenzen. Dabei ist das Spektrum der angebotenen Arbeitsmarktdienstleistungen vielfältig: An erster Stelle stehen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (FbW-Maßnahmen). Arbeitssuchende erarbeiten sich so neue Fachkompetenzen und Fähigkeiten. Bildungseinrichtungen unterstützen darüber hinaus die Arbeits- und Ausbildungssuchenden beispielsweise bei der Praktikums- und Stellensuche sowie durch Qualifizierungs- und Berufsberatungen. Ziel des Engagements ist immer die dauerhafte Integration der Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt.





WAS SIE NOCH ÜBER FREIE BILDUNGSTRÄGER WISSEN SOLLTEN:

SIE WERDEN NUR TEILWEISE VOM STAAT FINANZIERT.

Wenn eine freie Schule als Ersatzschule und damit als Alternative zu einer staatlichen Schule genehmigt ist, erhält sie eine staatliche Finanzhilfe. Diese liegt je nach Bundesland bei 50 bis 60 Prozent der tatsächlichen schulbetrieblichen Vollkosten. Der nicht durch staatliche Zuschüsse abgedeckte Kostenteil muss durch Schulbeiträge und Eigenmittel finanziert werden. Drittmittel tragen selten zu mehr als einem Prozent der Gesamtfinanzierung bei. Unberücksichtigt lässt die staatliche Finanzhilfe die tatsächlichen Kosten eines Schülers, die u.a. durch den Schulstandort sowie die Klassen- und Jahrgangsgröße stark variieren. Schulneugründungen erhalten in vielen Bundesländern erst nach einer selbstfinanzierten mehrjährigen Wartefrist einen staatlichen Finanzausschuss.

EIN SCHULBESUCH IST UNABHÄNGIG VOM EINKOMMEN DER ELTERN MÖGLICH.

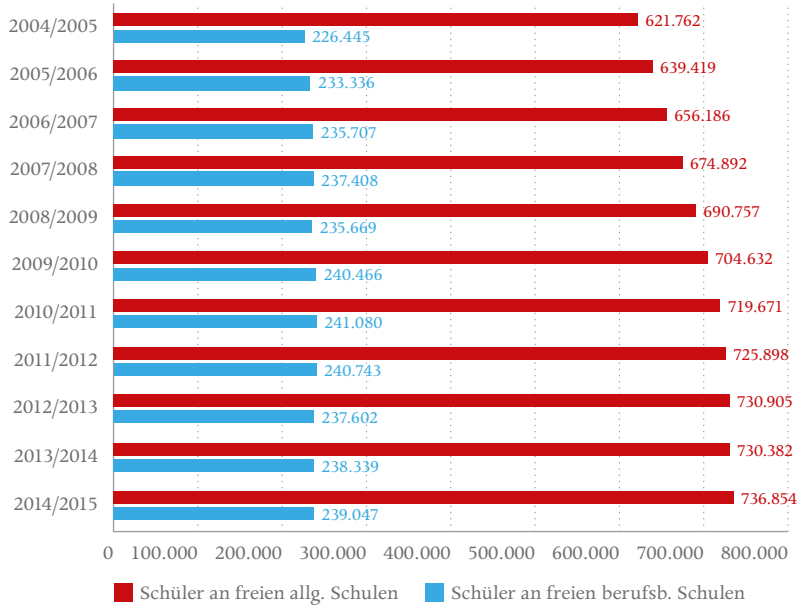
Ersatzschulen dürfen Schüler nicht aufgrund der Besitzverhältnisse ihrer Eltern aufnehmen. Dies entspricht auch ihrem eigenen Anspruch und zugleich dem gesamtgesellschaftlichen Interesse. Deshalb haben Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft ein Anrecht auf staatliche Förderung, die es allen Schülern ermöglicht, ihre freie Schule zu besuchen. Nur so kann auch das Recht auf freie Schulwahl nachhaltig gestärkt und gewährleistet werden.

TROTZ DEMOGRAFISCHEN WANDELS STEIGEN DIE SCHÜLERZAHLEN.

In Deutschland besuchen derzeit rund 737.000 Schüler (8,8 Prozent) eine freie allgemeinbildende und rund 239.000 Schüler (9,5 Prozent) eine freie berufsbildende Schule. Damit hat die Zahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft trotz demografischen Wandels in den letzten fünf Jahren um fast drei Prozent zugenommen. Im berufsbildenden Bereich ist die Schülerzahl an freien Schulen im selben Zeitraum konstant geblieben.

ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN AN SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT IN DEUTSCHLAND

Quelle: Statistisches Bundesamt





VDP

Bundesgeschäftsstelle

Reinhardtstr. 18
10117 Berlin

t: 0 30 / 28 44 50 88 - 0

f: 0 30 / 28 44 50 88 - 9

vdp@privatschulen.de
www.privatschulen.de